

Bei Gelegenheit des Uebertrittes des Ministers Dr. Behr
vom Finanzministerium zum Justizministerium, 1. Januar 1859.

Lieber Minister Behr! Mit dem heutigen Jahreswechsel verlassen Sie Ihren bisherigen Wirkungskreis, um die Leitung des Ministeriums der Justiz zu übernehmen. Gewiß fühle ich an diesem Tage lebhafter, was ich Ihnen schuldig bin, was mein Land Ihnen verdankt.

Sie haben Ihr bisheriges Amt unter schwierigen verhängnißvollen Verhältnissen angetreten. Durch Muth und treues Festhalten an bewährten Grundsätzen wurden diese Schwierigkeiten allmählig besiegt, und Sie übergeben jetzt die Finanzen des Staates an Ihren Nachfolger in einem blühenden Zustande, während es gelungen ist, noch im letzten Jahre Ihrer Wirksamkeit in diesem Fache, die Lasten der Unterthanen zu erleichtern und dringenden Bedürfnissen des Staats und seiner Diener abzuhelpfen. Ohne Zweifel danke ich diesen glücklichen Erfolg nächst des Himmels Segen Ihrer umsichtigen Geschäftsleitung, sowie dem Vertrauen, das Ihr Charakter allen Classen des Volks eingeflößt hat. Und jetzt sind Sie auch bereit, nach meinem Wunsche auf einem anderen Gebiete Ihre Kräfte dem Wohle des Landes zu widmen.

Wie sehr ich dies alles in tiefstem Herzen erkenne, ist Ihnen längst bekannt, aber mein Gefühl drängt mich, Ihnen auch ein öffentliches Zeichen meines Auerkennnisses Ihrer Verdienste zu geben. Ich habe Ihnen daher unter heutigem dato den erblichen Adelsstand verliehen. Den schönsten Lohn finden Sie indeß gewiß in dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht.

Ich verbleibe stets Ihr wohlgeneigter

Johann.

Dresden, am 1. Januar 1859.

(Abgedr. im Dresdner Journal 1859. Nr. 2. S. 5.)